



Die Nachfrage nach Pfälzer Tabak ist hoch und die Qualitäten waren in diesem Jahr gut. Dennoch hat die Branche mit Widrigkeiten zu kämpfen.

Foto: Landpixel

Den Tabakpflanzern fehlen Erntehelfer

Mitgliederversammlung in Ottersheim

Zur vergangenen Woche stattgefundenen Mitgliederversammlung des Landesverbandes (LV) der Rheinland-Pfälzischen Tabakpflanzern e.V. und der Erzeugerorganisation (EZO) „Südwest-Tabak“ w.V. fanden sich zahlreiche Tabakpflanzern im Bürgerhaus in Ottersheim ein. Neben einem Bericht über den Verlauf des zurückliegenden Tabakjahres wurden die Landwirte in einem Vortrag von Markus Glaser vom Maschinen- und Betriebshilfsring Südpfalz e.V. über Neuerungen und wichtige Aspekte im bürokratischen Umgang mit Arbeitskräften 2024 informiert.

Die Tabakpflanzern blicken zwar auf ein solides Wirtschaftsjahr mit guten Erntemengen und großer Nachfrage zurück, jedoch werde diese positive Entwicklung auch durch mehrere Faktoren getrübt, berichtet der erste Vorsitzende, Matthias Detzel. Hohe Erzeugerpreise ermöglichen nur geringe Investitionsmaßnahmen, was die Wertschöpfung im ländlichen Raum stagnieren lässt. Zudem lasse das politische Bekenntnis zu einer starken Landwirtschaft zu wünschen übrig. Stattdessen müssen die Landwirte ein hohes Maß an Bürokratie bewältigen und beobachten einen Strukturwandel hin zu einer steigenden Produktion im Ausland. „Jedoch ist jeder zehnte Arbeitsplatz in Deutschland entweder direkt oder indirekt mit der hiesigen Landwirtschaft verknüpft. Diese Entwicklung ist einfach nicht akzeptabel“, erklärt Detzel, und

verweist ebenfalls auf den höheren Ressourcenverbrauch und die höheren Emissionen, die mit der ausländischen Produktion assoziiert sind. Wünschenswert wäre es, wenn die Landwirtschaft mehr Vertrauen in die Politik gewinnen könnte, und die Expertise der Praktiker künftig mehr Gehör fände. „Das Engagement der Landwirte ist nach wie vor vorhanden“, so Detzel.

Abwendung der SUR ist nur ein Zeitgewinn

In seinem Grußwort sprach auch der pfälzische Weinbaupräsident und Winzer Reinhold Hörner klare Worte zu den aktuellen politischen Entwicklungen und ordnet unter anderem die aktuelle Abwendung der SUR für die Zuhörer ein: „Auf der aktuell gelungenen Abwendung der SUR darf man sich nicht ausruhen. Sie hat sich fest-

gesetzt. Wir haben lediglich Zeit gewonnen, denn nach der Europawahl werden die Forderungen erneut beginnen“. Jetzt sei noch ein bis zwei Jahre Zeit, um sich dafür mit stichhaltigen Argumenten zu wappnen. Denn die Entscheider seien ideologisch geprägt. „Leute, die nicht wissen wie man einen Pflug anhängt, sagen uns, was wir alles falsch machen“, stellt Hörner klar.

Gegenseitige Hilfe war früher an der Tagesordnung

Das „miteinander auskommen“ von Landwirtschaft und Politik griff im Anschluss auch der Kreisbeigeordnete Georg Kern stellvertretend für Landrat Dietmar Seefeld, in seinem Grußwort auf. „Übersteigerte Ideologien festigen das Konfliktpotenzial zwischen Landwirtschaft und Naturschutz“, so Kern. Während gegenseitige Hilfe in der Landwirtschaft früher notwendig und selbstverständlich war, sei heutzutage sowohl die Anonymität als auch das Anspruchsdenken gestiegen. Es sei jedoch wichtig, dass gegenseitige Belange gehört und miteinander gearbeitet wird. „Scheuen sie sich nicht, die Einschränkungen der Tabakpflanzern im politischen Raum hörbar zu machen“, appellierte Georg Kern an die Zuhörer. Tabak sei ein zu erhaltendes Kulturgut an der Südlichen Weinstraße, und somit sind die Interessen der Tabakpflanzern von großer Wichtigkeit.

Im Anschluss stellte Geschäftsführer Jörg Bähr den diesjährigen Geschäftsbericht vor und bildete das vergangene Erntejahr ab. „Der Klimawandel ist ohne Zweifel in der Pfalz angekommen“, so Bähr. Die durchschnittliche Jahrestemperatur der Wetterstation Herxheim lag über dem langjährigen Mittel. Sowohl Pilzkrankheiten und Stängelfäule sorgten teils für Wachstumsrückstände, konnten aber im Allgemeinen gut be-

kämpft werden. Die Auspflanzung startete trotz dem verregneten Frühjahr termingerecht. Der Erntestart fiel im Juli und die Qualitäten der Tabakblätter waren auf besserem Niveau als im Vorjahr. Bei der LV lag die Erntemenge bei rund 788 000 kg. Die EZO erntete rund 851 000 kg Tabak. Finanziell stehe der LV und die EZO auf gesunden Füßen, und die Nachfrage nach Pfälzer Tabak sei hoch, so Bähr. Eine Investition in die Erweiterung der Wiegehalle in Herxheim ist geplant. Der Flächenenerwerb sei bereits abgeschlossen und ein positiver Bauvorbescheid liege ebenfalls vor.

Arbeitskräftemangel wird ein immer größeres Problem

Die Zukunftsaussichten seien gut für die Tabakpflanzern, berichtet Bähr. Dennoch schloss er seinen Bericht mit dem Blick auf ein Problem, was Jahr um Jahr bedeutender werde: Der Mangel an Arbeitskräften. „Das qualitativ hochwertiger Tabak bei guter Nachfrage umgepflügt werden muss, weil zuverlässige Erntehelfer fehlen, ist schwer nachzuvollziehen“, kommentierte der Geschäftsführer. Dies sei in der Tat in diesem Jahr der Fall gewesen, antwortete Uwe Nauerth, ebenfalls Mitglied der Vorstandschaft, auf Nachfrage des LW. Zum Erntebeginn waren noch zahlreiche Erntehelfer da, aber im laufenden Erntebetrieb seien immer mehr unverhofft abge-

reist. „Als schließlich zu wenige Arbeitskräfte da waren, mussten wir irgendwann die bittere Entscheidung treffen und den Tabak umpflügen“, so Nauerth.

In seinem anschließenden Vortrag legte Markus Glaser vom Maschinen- und Betriebshilfsring Südpfalz e.V. den Finger in die Wunde und informierte die Tabakpflanzern über beachtenswerte Aspekte bei der Beschäftigung von Mitarbeitern. Glaser wies zunächst darauf



„Ein Strukturwandel hin zu einer Produktion im Ausland ist nicht akzeptabel“ sagt Matthias Detzel, Vorstandsvorsitzender der Pfälzer Tabakpflanzern.

Foto: lmc

hin, dass die Beweislast bei Streitigkeiten stets beim Arbeitgeber liege. Das heißt, dass Unterlagen wie Dokumente und Arbeitsverträge stets sorgfältig abgelegt und aktuell gehalten werden sollten. Arbeitsverträge sollten zudem zweisprachig vorliegen. Der Mindestlohn werde ab 1.1.2024 von den bisherigen 12 Euro auf 12,41 Euro angehoben. Ab 2025 gelte dann ein Mindestlohn von 12,82 Euro. Dieser ist für alle in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer wirksam, auch kurzfristig Beschäftigte, sprich Saisonarbeitskräfte (SAK). Zudem sei die Aufzeichnungspflicht der geleisteten Arbeitsstunden und die korrekte Einhaltung der Pausenzeiten wichtig, so Glaser.

Aufbewahrungszeiten variieren je nach Gesetz

Er weist außerdem darauf hin, dass verschiedene Gesetze unterschiedliche Aufbewahrungszeiten verlangen. Während das Arbeitszeitgesetz eine Aufbewahrungszeit von zwei Jahren verlangt, sieht dies bei der Datenschutzgrundverordnung anders aus - hier sind drei Jahre Aufbewahrungszeit vorgeschrieben. Gemäß dem Sozialgesetzbuch kann die Sozialversicherung der Arbeitnehmer in einem Prüfungszeitraum von vier Jahren erfolgen. Hier sollten alle Unterlagen also für vier Jahre aufbewahrt werden. Zuletzt ist auch das Einkommenssteuergesetz für Arbeitgeber wichtig. Dieses schreibt eine Aufbewahrungszeit von sechs Jahren vor. „Tappen Sie nicht in die Falle und werfen Unterlagen zu früh weg“, mahnt Markus Glaser.

Nachweis zum Fortbestand einer Ehe ab 2024

Die Beschäftigung von SAK werde von Seiten der Politik ohnehin immer schwerer gemacht. „Diese Beschäftigungsart ist ein Auslaufmodell“, sagt Glaser voraus. Folgende Punkte sollten trotzdem beachtet werden: Die kurzfristige Beschäftigung darf gemäß Vorgabe „nicht berufsmäßig“ ausgeübt werden. Die Beschäftigung ist innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt. „Bitte überprüfen Sie, ob der jeweilige Arbeitnehmer vor-

her bereits auf anderen Betrieben gearbeitet hat. Ist dies der Fall, kann eine Berufsmäßigkeit gegeben sein und die Sozialversicherungsfreiheit entfällt“. Kommt es dann zur Sozialversicherungsprüfung, können saftige Nachzahlungen eingefordert werden. Der Arbeitgeber muss innerhalb kurzer Zeit die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträge sowie eventuelle Säumniszuschläge nachentrichten.

Eine Neuerung gibt es ab 2024 bei der Beschäftigung von Hausfrauen und Hausmännern. Bisher mussten in einer Lebenspartnerschaft lebende Hausmänner und -frauen eine Bestätigung ihrer Gemeinde über einen gemeinsamen Haushalt vorlegen. Zudem musste eine zweisprachige, vom Arbeitnehmer und der für den Unterhalt sorgenden Person unterzeichnete Erklärung erbracht werden, die die Unterhaltssicherung und den gemeinsamen Haushalt bestätigt. „Ab 2024 müssen Arbeitnehmer zusätzlich zu ihrer Heiratsurkunde auch eine Bestätigung über den Fortbestand der Ehe von ihrer Gemeinde vorlegen“, berichtet Markus Glaser der rauen Zuhörerschaft.

Großes Problem für alle Sonderkulturen

Zusammenfassend werden immer höhere Forderungen gestellt und die kurzfristige Beschäftigung unterliegt einem enormen bürokratischen Aufwand. „Mit meinem Vortrag will lediglich informieren, und keine Angst machen“, schloss Markus Glaser.

Nicht nur die Pfälzer Tabakpflanzer, sondern alle Sonderkulturen, die auf SAK angewiesen sind, erhoffen sich auch hier Lösungen und Unterstützung von Seiten der Politik. Diese sollten den besonderen Bedingungen in den Sonderkulturbetrieben Rechnung tragen. Ansonsten werden die landwirtschaftlichen Betriebe – egal ob Obst, Gemüse, Wein oder Tabak – in der Pfalz und auch bundesweit, aufgrund der nicht Verfügbarkeit leistungswilliger SAK oder aufgrund finanzieller und bürokratischer Hürden gezwungen sein, ihre Produktion, trotz sehr guter Vermarktungsmöglichkeiten wie derzeit beim Tabakanbau, einzustellen.

lmc